



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Gemeinde Aschheim
Herrn 1. Bürgermeister Thomas Glashauser
Saturnstraße 48

85609 Aschheim

Aschheim, 07. Juli 2020

Antrag auf Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfung von Altstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Glashauser,

anbei erhalten Sie einen Antrag der Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Ergebnisse der Prüfung der 2012 bis 2018 abgerechneten Altstraßen

- a) dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung mitzuteilen,
- b) die Prüfergebnisse vorzulegen und
- c) den Betroffenen den Abschluss des Verfahrens mittels Verwaltungsakt unter Beifügung der jeweiligen Ausführungen der Kanzlei Becker Büttner Held schriftlich mitzuteilen.

Begründung:

Die laut Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2019 in TOP 1 des nichtöffentlichen Teils „Erschließungsangelegenheiten von Altstraßen“ in Auftrag gegebenen Überprüfungen durch die Kanzlei Becker Büttner Held soll, wie bereits bekannt gegeben, in einer Versammlung erläutert werden.

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach
Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2. Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Der Gemeinderat wurde lediglich mit Email vom 03.07.2020 über die den Betroffenen zugesandten Schreiben informiert.

Da der Gemeinderat die Überprüfung, verbunden mit einem hohen Kostenaufwand, in Auftrag gegeben hat, dürfte es selbstverständlich sein, ihn -als erstes- von den vorliegenden Ergebnissen in Kenntnis zu setzen und die jeweiligen Begründungen vorzulegen.

Zudem ist das Verwaltungsverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Erschließungsbeitragsenerhebung ordnungsgemäß abzuschließen. Das Verfahren wurde durch o.g. Beschluss des Gemeinderats und Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei eröffnet, nachdem das Landratsamt München dessen Rechtmäßigkeit bestätigte.

Nach Eingang der gutachterlichen Stellungnahme durch die Kanzlei ist das Verfahren nach Art. 51 Abs. 5 i.Vm Art. 48 Abs. 1, S. 1 BayVwVfG in Form eines Verwaltungsakts zu beenden. Es erscheint dabei dringend geboten, sich in der Begründung (Art. 39 Abs. 1 BayVwVfG) mit den unterschiedlichen Prüfergebnissen, zum einen der eigenen Überprüfung (Friedenstr., Lerchenweg, Schmidweg und Hallerweg) sowie der des BKPV und der Anwaltskanzlei auseinanderzusetzen.

Kosten: Kosten entstehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Stubenvoll

stellvertretend für die Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach
Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2.Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger